

Zeitschrift: Schaffhauser Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schaffhausen

Band: 37 (1960)

Artikel: Johann Georg Müller als Bibliothekar

Autor: Frauenfelder, Reinhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-841357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Georg Müller als Bibliothekar

Von Reinhard Frauenfelder

Mit den nachfolgenden Zeilen soll in kurzen Strichen ein Teilgebiet aus Johann Georg Müllers Gesamtschaffen skizziert werden: seine segensreiche Tätigkeit als Bibliothekar der Schaffhauser Bürgerbibliothek¹. Seit dem Bestehen derselben tritt uns in J. G. Müller zum ersten Male ein Bibliothekar größeren Formats entgegen, der einen ausgeprägten Sinn für dieses verantwortungsvolle Amt besaß, was in den damaligen engen Verhältnissen seines lokalen Wirkungskreises noch keine Selbstverständlichkeit war.

Die an Ostern 1636 gegründete Bibliothek² entbehrt im ersten halben Jahrhundert nach ihrer Gründung einer eigentlichen Leitung. Es gab zwar eine sogenannte «Curatel», eine Art Bibliothekskommission, die auch die Verwaltung inne hatte. Im Jahre 1681 wurden dann besondere Bibliothekare eingesetzt, die, zur Curatel gehörend, die eigentlichen Verwaltungsarbeiten auszuführen hatten. Die Wahl in die Curatel erfolgte wie diejenige anderer städtischer Aemter nicht so sehr auf Grund von Eignung und Fähigkeit des zu Erkürenden, sondern nach den Ansprüchen der Zünfte. Von den Bibliothekaren, die in dieser Zeit gewirkt haben, sind die wenigsten dem Namen und ihrer Tätigkeit nach bekannt. Bei Müller stoßen wir nun erstmals auf einen Mann, der in seinem bibliothekarischen

¹ Quellen: J. G. Müller-Nachlaß in der Ministerialbibliothek Schaffhausen, Faszikel Nr. 94, 499, 575 und 576. — Protokolle der Bibliothekskommission in der Stadtbibliothek Schaffhausen, Ms. C 56. — Spezialliteratur: R. FRAUENFELDER, *Johann Georg Müller als Schaffhauser Bibliothekar*, in: Der Schweizer Sammler und Familienforscher, 9. Jg. 1935, Nr. 3, 6, 9 und 10. — Derselbe, *Bibliothekar Johann Georg Müller zu Schaffhausen*, in: Zentralblatt für Bibliothekswesen, 56. Jg. 1939, S. 107—120.

² Vgl. R. FRAUENFELDER, *Geschichte der Stadtbibliothek Schaffhausen*, Gedenkschrift zu ihrem 300jährigen Bestehen. Schaffhausen 1936, S. 8.

Wirken deutliche Spuren hinterlassen hat. Müller war ein persönliches Verhältnis zum Bibliotheksamt eigen, das sich nicht nur «amtlich», sondern auch durch eine wirklich innere Berufung kennzeichnete.

J. G. Müller hat ohne Zweifel, als er als dreiundzwanzigjähriger Student im Hause Herders in Weimar lebte und dort oft mit Bode, Goethe, Musäus, Wieland und anderen zusammenkam, manche bibliophile Anregungen empfangen. Als er sich zu Hause vorerst mit dem bescheidenen Aemtchen eines Katecheten der Beisassen — ein solcher hatte die Kinder der in und bei Schaffhausen niedergelassenen Taglöhner und Rebleute im Katechismus zu unterrichten — begnügen mußte, blieb ihm genug Zeit übrig, sich Büchern zu widmen. Von Jugend auf hatte er die Leidenschaft des Büchersammelns und Bücherkaufens, und so gelangte er trotz seiner bescheidenen Mittel zu einer schönen und reichhaltigen Bibliothek. Seiner umfassenden Lektüre verdankte er seine vielen Kenntnisse, die ihn auch zum Schriftsteller werden ließen. Als er später 1801 mit seiner Gattin den Bruder Johannes in Wien besuchte, begleitete er den letzteren fast täglich nach der k. k. Bibliothek und vertiefte sich mit größtem Eifer in ihre Schätze.

Am 25. Mai 1786 wurde J. G. Müller von der Bibliothekskommission der Auftrag zuteil, den Zustand der Bibliothek zu untersuchen. Das war volle 15 Jahre vor seiner Wahl zum Bibliothekar, also zu einer Zeit, wo ein anderer das Bibliotheksamt innehatte. Es darf daraus die Folgerung gezogen werden, daß Müller schon damals mit bibliothekarischen Fragen vertraut war und als eine hiefür kompetente Persönlichkeit gehalten wurde. Sein mit «Joh. Georg Müller, Cand.» unterzeichneter Bericht vom 1. Mai 1789 gibt ausführlich von seiner Untersuchung Auskunft. Wir halten, Müllers Numerierung folgend, nachstehende Punkte fest:

1) Im Herbst des genannten Jahres hat Müller zirka sechs Wochen lang Buch für Buch aufgeschlagen, um die Titel des alten Kataloges genau mit Angabe der Titel, Jahreszahlen etc. zu versehen und Fehlendes nachzutragen.

2) «In dem Verzeichnis einer öffentlichen Büchersammlung darf auch der geringste Titel nicht unangeführt bleiben. Ich berufe mich hierbei auf den Catalogus der Zürcherbibliothek. Anstatt also der allgemeinen Aufschrift «Ein Band vermischte Tractate und dergleichen», welche oft im alten Catalogo vorkommt, habe ich die Titel dieser Tractate vollständig aufgeschrieben, wodurch der

wahre Reichtum dieser Bibliothek deutlich wird. Dies wurde von Einheimischen und Auswärtigen, die darüber urteilen können, genebilligt».

3) Die Anzahl der von Müller nachgetragenen Titel, die im alten Katalog nicht eingeschrieben waren, «beläuft sich auf 3915. Die Bibliothek ist um diese reicher, da ein Schatz, den man nicht kennt, soviel als keiner ist».

4) Auch ein Verzeichnis der fehlenden und ungebundenen Bücher wurde aufgestellt.

5) Hierauf folgte die Ausarbeitung eines neuen Kataloges. Alle Titel wurden auf einseitig beschriebenem Papier so angelegt, daß sie herausgeschnitten und aufgepappt werden konnten. «Mit dieser Arbeit brachte ich ungefähr 6 Monate zu, weil ich für gut fand, zur Erleichterung des wissenschaftlichen Cataloges schon jetzt die Titel unter gewissen Rubriken zu bringen.»

«Nach meiner unmaßgeblichen Meinung», fährt Müller fort, «bleibt nun noch zur Vollkommenheit der Einrichtung übrig: 1) ein vollständiger alphabetischer Catalogus, damit jedes begehrte Buch nach den Zeichen der Requisitorien sogleich gefunden werden kann; 2) ein wissenschaftlicher Catalogus. Ein solcher ist zwar nicht vorhanden; ich bin aber mit andern überzeugt, daß die Bibliothek erst durch ihn den höchsten Grad von Brauchbarkeit erreicht. Ein solcher Catalogus — so sehr er bloß Handarbeit zu sein scheint und so klein und pedantisch derselbe in den Augen derer scheinen muß, welche den Werth der wahren Gelehrsamkeit und ihren mächtigen Einfluß auf Politik, Religion, und die gesamte Aufklärung nicht begreifen können — ist eine gelehrte Arbeit, welche ein eigenes Studium erfordert und nicht ohne mancherlei Kenntnisse und eine philosophische Uebersicht des ganzen Reiches der Wissenschaften unternommen werden kann. Um hierin sicher zu gehen, habe ich mich nicht nur hier bey gelehrt Freunden, sondern auch bey meinem Bruder³ in Mainz und bey den gelehrt Benediktinern in St. Blasien Raths geholt, von welchen allen mein

³ Gerade zu dieser Zeit (1786—1790) war Johannes von Müller kurfürstlicher Bibliothekar in Mainz. Vgl. A. RUPPEL, *Die Berufung des Schweizer Geschichtsschreibers und späteren Staatsmannes Joh. v. Müller zum Bibliothekar der Mainzer Universitätsbibliothek*, in: *Festschrift Heinrich Schrohe*, Mainz 1934. — K. HENKING, *Joh. v. Müller*, II. Stuttgart 1928, S. 92 ff. Der Briefwechsel zwischen den beiden Brüdern aus diesen Jahren zeigt, daß nicht nur Johann Georg der Fragesteller war, sondern auch umgekehrt Johannes von Müller Auskünfte über die Bibliotheksverhältnisse zu Schaffhausen erbat.

Plan gebilligt worden. Endlich habe ich mir von einem Freund⁴ in Weimar die Einrichtung der dortigen herzoglichen Bibliothek beschreiben lassen, welche für die beste im ganzen Römischen Reich gehalten wird.» Müller verspricht, wofern ihm diese Arbeit anvertraut wird, diese beiden Kataloge zu besorgen, nur soll das Abschreiben der von ihm angelegten Titel jemand anders ausführen.

Müller gibt dann ein Werturteil über die Bibliothek ab, das wir in extenso folgen lassen, weil es heute noch für jene alten Bestände Gültigkeit hat und seinen bibliothekarischen Scharfsinn hervortreten läßt.

«Noch bin ich aber schuldig, nachdem ich diese ganze Bibliothek aufs genaueste durchgangen, der loblichen Commission mein Urtheil überhaupt über ihren Werth zu eröffnen. Viele hielten sie seither für so schlecht, daß sie keine weitere Beachtung verdiene. Zwar ist sie an Journalen, empfindsamen Schreibereyen und anderm, was der verwöhnte Geschmack unseres verwöhnten Zeitalters allein liebt, sehr arm, reicher hingegen an wahrer gründlicher Gelehrsamkeit. Im Theologischen Fach ist ein beträchtlicher Vorrath von Bibeln, eine Menge zwar nicht der besten, doch sehr brauchbarer Ausgaben der Kirchenväter, guter Exegetiker und Dogmatiker vorhanden. Im Historischen Fach zeichnet sie sich sehr vorteilhaft aus, weniger durch große historische Werke, obschon sie an ältern auch darin nicht arm ist, als durch eine sehr große Anzahl seltener kleiner Original-Schriften: 1) über die Geschichte der Reformation⁵, 2) über den wichtigen Zeitraum von 1617—1632. Hauptsächlich wegen einer ungeheuren Menge solcher kleiner Schriften ist die berühmte Wolfenbüttler Bibliothek so wichtig. Um diesen Schatz von Quellen mit der Zeit noch brauchbarer zu machen, werde ich die Titel derselben in eine strenge chronologische Ordnung bringen. Das Medizinische und physikalische Fach ist das schwächste. Hingegen das Philologische besitzt sehr gute Ausgaben fast aller griechischen und römischen Schriftsteller. Und da diese Werke alle im vorigen Seculo angeschafft worden, so geben sie eine vorteilhafte Idee von dem festen gründlichen Geschmack unserer

⁴ Bei dem gelehrteten Freund, der J. G. Müller einläßlich über den Catalogus der Herzoglichen öffentlichen Bibliothek zu Weimar berichtet, dürfte es sich — nach der Handschrift zu schließen — nicht um Herder handeln. Vgl. J. G. Müller-Nachlaß, Faszikel Nr. 499.

⁵ Die in der Tat kostbare Sammlung von Flug- und Streitschriften aus der Reformationszeit hat C. A. Bächtold chronologisch zusammengestellt in: Fach-Katalog der Schaffhauser Stadtbibliothek, I, Schaffhausen 1903, S. 307 ff.

Voreltern, zumal wenn man die Lesesucht unserer Zeiten damit vergleicht. Nochmehr aber würden wir in dieser Vergleichung verlieren, wenn in dieser sogenannten aufgeklärten Zeit ein literarischer Schatz vernachlässigt würde, den jene mit eigenen Kosten und großem patriotischen Eifer gesammelt haben. Einige Wichtigkeit bekommt unsere Bibliothek durch viele gedruckte Werke aus den ersten Zeiten der Buchdruckerei, die im alten Catalogo gar nicht verzeichnet waren. So fand ich unter andern Folianten, wie verloren, die erste Ausgabe der Werke Homers⁶ von 1488, die sehr selten und schon oft von Liebhabern mit mehreren hundert Gulden bezahlt wurde; ebenso das 6. Buch der Dekretalen⁷ in Großfolio, auf Pergament gedruckt, von 1465, da man seither den Cicero⁸ de officiis von 1466 für unser ältestes Buch gehalten.

Käme dieses alles recht in Ordnung, würde diese Bibliothek da, wo sie schon jetzt am stärksten ist, nach besten Kräften vermehrt, und auch durch die Freygebigkeit unserer Gnädigen Herren und Obern auf das äußerliche etwas verwendet, so dürfte man künftig nicht mehr erschrecken, wenn ein Fremder sie zu sehen wünscht, und neben dem reellen Nutzen, den sie für unsere Mitbürger und für die Litteratur überhaupt haben könnte, würde es auch auswärts wenigstens den Namen machen, da viele kleinere Städte in der Schweiz, Winterthur und zumal Zofingen, vieles auf ihre Bibliotheken verwenden; *wir seyen auch in der Gelehrsamkeit nicht die letzten!»*

Wenige Jahre später, 1789, tritt Müller mit einer Forderung⁹ auf den Plan, die seinen vorausschauenden Geist und seine bibliothekarische Feinfühligkeit zeigt. Es handelt sich um das Sammeln

⁶ HOMER. Opera. Florentiae, Nerlii filiorum, 9. Dezember 1488, fol. Vgl. H. Boos, *Verzeichnis der Inkunabeln und Handschriften der Schaffhauser Stadtbibliothek*. Schaffhausen 1903, S. 25, Nr. 56.

⁷ BONIFACIUS VIII. Liber sextus Decretalium. Mainz, Johannes Fust und Peter Schöffer, 1465, fol. Pergament. Vgl. Boos, S. 3, Nr. 1.

⁸ CICERO. Officia et Paradoxa. Mainz, Johannes Fust und Peter Schöffer, 1466, fol. Vgl. Boos, S. 4, Nr. 2.

⁹ Welche Mühe und Zeit J. G. Müller der Bibliothek aufopferte, geht aus den zahlreichen Briefen (Nachlaß, besonders Faszikel Nr. 505 und 506) an seinen väterlichen Freund Johann Gottfried Herder hervor. So schreibt er zum Beispiel am 5. Oktober 1786 an diesen: «... Ich hab itzt viel Geschäfte. Nur etwa vier Stunden des Tages sind mir frey. Ich übernahm die Bereinigung unserer nicht unwichtigen Stadtbibliothek, wo ich schon 20 Nachmittage etwa 1—6 Uhr oder 5 Uhr in der angenehmen Stille zugebracht habe. Des Winters besorge ich

von «Staatsschriften», womit er behördliche Erlasse, Verordnungen, Gesetzesbestimmungen und ähnliches versteht. Müller schreibt:

«Kleine Staatsschriften über die öffentlichen Geschäfte der laufenden Zeit sind gewöhnlich bald vergriffen oder vergessen und dennoch, wie bekannt, für Publikationen, aufgeklärte und patriotische Bürger und Geschichtsschreiber von größerer Wichtigkeit als Geschichtsbücher selbst, weil der Verfasser in letzteren sein Resultat gibt, nach den ersten aber wir selbst urtheilen, und sowohl die Entstehung politischer Verordnungen als das allgemeine Staatsrecht von Europa kennen lernen können. Ein Privatmann, obschon diese Schriften immer sehr wohlfeil sind, kann oder mag sie vielmehr nicht kaufen. Sie gehören in den öffentlichen Schatz einer Bürgerbibliothek, die durch einen Reichtum derselben nicht wenig Werth bekommt.

Wie, wenn edle patriotische Bürger, um den Fond der Bibliothekkräfte zu sparen, jährlich einige Gulden für solche Schriften auszulegen sich vereinigen würden?». Es würde dies den Wert der Bibliothek bei der Nachwelt wesentlich vergrößern.

Solche weit vorausschauende Postulate waren damals verfrüht. Müller fand kein Entgegenkommen. Resigniert schreibt er am Rand des Manuskriptes: «Hat nichts genützt.»

Aus der gleichen Zeit sind Auszüge vorhanden, die Müller aus Fachzeitschriften abgeschrieben hatte. Beispielsweise exzipierte er den in den Göttinger Gelehrten Anzeigen von 1790 erschienenen Aufsatz des Thurn und Taxischen Bibliothekarius A. C. Kayser: «Ueber die Manipulation bei der Einrichtung einer Bibliothek». In verschiedenen Entwürfen skizzierte Müller Aufstellung und Gliederung von Facheinteilungen der Bibliotheken¹⁰.

einen neuen alphabetischen und mache einen scientivischen Catalogus. Das ist eigentlich Ihrem Rath nicht gefolget, daß ich mich mit dem gelehrt Plunder nicht bemengen soll. Es hat mir auch oft mein Gewissen geschlagen. Aber es war sonst niemand, und etwas muß ich doch thun. Man dankt mir, und ich hoffe, man wird zufrieden seyn, wenn ich einst ganz fertig bin. Doch kostets mich viel Zeit und Mühe.» — In einem späteren Brief an den gleichen Adressaten vom 16. Februar 1787 klagt J. G. Müller über seine «leidige Hypochondrie», die in Ueberarbeitung begründet sei. «Für mich habe ich keine Zeit als des Nachts, kann auch nichts mehr thun oder lesen, denn den Tag stehlen mir die Bibliotheksgeschäfte, welche bei aller Trockenheit ihre Anregungen auch für mich haben...»

¹⁰ Wie ein guter Bibliothekar in fremden Bibliotheken scharfe Umschau hält, um Nachahmenswertes zu erspähen, so notierte sich J. G. Müller in der Wasserkirche zu Zürich die Etikettierung folgendermaßen: «Auf der Wasserkirche

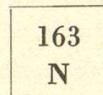
Die unruhigen Zeitalters, in denen der alte Staat zusammenbrach und Neues im Entstehen begriffen war, mochten ihren Teil dazu beigetragen haben, daß Müllers Initiative vorerst Hemmungen entgegengesetzt. Inzwischen war er zum Bibliothekar ernannt worden. Das war am 16. November 1800. Sein Kollege im Amte war um diese Zeit Professor Jakob Ludwig Spleiß, an dessen Stelle bald darauf Archivar Johann Christoph Harder trat. Müller hat neben seiner Tätigkeit als Politiker, Oberschulherr und Professor sein Leben lang viel Zeit und Arbeit der Bibliothek gewidmet.

Wie Müller schon unmittelbar nach seinem Amtsantritte bestrebt war, aus Privatbibliotheken wertvolle Bestände für die Stadtbibliothek zu sichern und Fehlendes zu ergänzen, geht aus dem heute sich im Staatsarchiv befindlichen Protokoll der Gemeindekammer vom 12. Januar 1801 hervor, wo es heißt: «Herr Professor Müller, Bibliothekarius hiesiger Stadtbibliothek, wünscht, daß man ihn bevollmächtigen möchte, auf bevorstehender Bücher-Auction des verstorbenen Imthurn, alt Vogtrichter, für höchstens 8 oder 10 louis d'or für unsere Stadtbibliothek Bücher anzukaufen, teils einige französische Werke, teils Bücher, welche die vaterländische Geschichte betreffen, und endlich einige Hauptausgaben von klassischen Autoren, woran es derselben noch gar sehr mangle, welches ihm eine lobliche Gemeinde-Kammer bewilligte.»

Wie oben bereits berichtet worden ist, hatte Müller schon im Jahre 1786 einen Plan für die Reorganisation der Bibliothek ausgearbeitet. Die politischen Wirren ließen aber damals ihre Ausführung nicht zu. Darum nahm Müller, nun als amtierender Bibliothekar, die Sache wieder an die Hand, wobei er von der ihm überstellten Behörde besseres Gehör fand. In einer Eingabe vom 22. Oktober 1801 an die Gemeinde-Kammer führt er aus:

«Nach unserer genauer Kenntnis der Bürgerbibliothek können wir die löbl. Gemeinde-Kammer versichern, daß diese Büchersammlung, so klein sie auch in Vergleichung mit denen anderer Haupt-

werden die Bücher so bezeichnet: Oben ist der Titel geschrieben. Unten auf einem angeklebten Titel die Buchstaben des Gestells-roth. Sodann die Zahl des Buches auf dem Gestell. Zum Beispiel:



Dieses läßt sich leicht wieder ändern. N ist gedruckt. Sonst nirgends kein Zeichen, nur außen an beiden Wänden [Deckeln] des Bandes der Zürcherschild eingedruckt.»

und Municipalstädte der Schweiz ist, dennoch nicht zu verachten sey, indem besonders im Fach der Geschichte und der klassischen Litteratur viel brauchbare und seltene Werke vorhanden sind, die von den Kenntnissen und guten Auswahl derer, welche sie ehemals besorgten, einen vortheilhaften Begriff geben. Einen wichtigen Zuwachs an physikalischen, mathematischen und cameralistischen Büchern hat sie durch die Bibliothek des Herrn Jezler¹¹ erhalten, und dieser ist umso nützlicher, da er besonders Handwerkern und Professionisten, welche nicht blos die Praxis, sondern auch die Theorie der Künste zu verstehen wünschen, lehrreich und brauchbar ist.

Aber nothwendig ist es, daß nach und nach die vielen Bücher ergänzt werden und man auf die nöthige Vermehrung der Bibliothek Bedacht nehme, wozu der Zeitpunkt um so günstiger scheint, da gegenwärtig Bücher von wissenschaftlichem Inhalt, die nicht das Datum des laufenden Jahres tragen, auf den Auctionen im Preise beträchtlich fallen. Sehr zu bedauern, ja — um es freymüthig zu sagen — schimpflich wäre es für uns, wenn zu unseren Zeiten eine so beträchtliche und nützliche Büchersammlung vernachlässigt werden sollte.

Die veränderten Zeiten haben auch eine Veränderung in der Verwaltung dieser Bibliothek nöthig gemacht.» Gegenwärtig seien zwei Bibliothekare und eine Quaestor im Amte. Müller und der mitunterzeichnete zweite Bibliothekar J. L. Spleiß unterbreiten der Gemeinde-Kammer folgende Vorschläge:

1) Es soll eine Kommission von 6 Herren, die von der Literatur und den Bedürfnissen einer öffentlichen Bibliothek die erforderlichen Kenntnisse haben, bestellt werden. «Worunter, wie leicht zu errathen, der Quaestor und die Bibliothecarii nothwendig begriffen seyn müßten.» (Damit formuliert Müller den Charakter der Bibliothekskommission, wie er dann während des ganzen 19. Jahrhunderts bestanden hatte und mutatis mutandis heute noch besteht.)

2) Pflicht und Aufgabe dieser Kommission wäre es, Beschlüsse über die notwendigen Veränderungen und Einrichtungen der Bibliothek zu fassen, über den Ankauf der Bücher nach Verhältnis der Einkünfte des Fonds zu beraten, für den Gebrauch der Bibliothek bestimmte Gesetze zu entwerfen.

¹¹ Die Bibliothek und die Manuskripte des auf dem Hohen Meßmer (Säntis) tödlich verunglückten Professors Christoph Jezler (1734—1791) umfaßte 764 Werke, wozu noch Atlasse und Karten kamen.

3) Jährlich soll der Quaestor im Beisein der Bibliothek-Kommission Rechnung ablegen. Ebenso soll von Mitgliedern der Kommission ausführlich über alles, was in der Bibliothek vorgekommen sei, Auskunft gegeben werden. Ankäufe von großer Wichtigkeit, z.B. die Erwerbung ganzer Bibliotheken, sollen nicht ohne Zustimmung der Gemeinde-Kammer vorgenommen werden.

4) «Endlich bitten wir die Gemeinde-Kammer, zu etwelcher Unterstützung der Bibliothek das alte gerechte Gesetz¹² aufs neue wieder einzuschärfen: daß alle diejenigen, welche ansehnliche Aemter und einträgliche Stellen durch Wahl oder Loos erhalten, gehalten seyn sollen, der Bibliothek ein Geschenk von wenigstens ein Dukaten zu machen. Es handelt sich hier um Zuschüsse, die freilich sehr gering, aber dennoch nicht zu verachten und überdies höchst billig sind, da alle Bürger die Freiheit haben, die Bibliothek zu benützen, ohne einiges dafür bezahlen zu müssen.»

Die Gemeinde-Kammer stimmte am 16. November 1801 den Vorschlägen Müllers in allem zu; nur in betreff der Honoranzen «trage man in den gegenwärtigen Zeiten Bedenken, solches nach dem Gesetz zu verlangen.»

Um diese Zeit (1802) wurde eine konsequente Signierung der Bücher mit Fachzeichen und Nummern eingeführt. Es waren damals 8700 Titel vorhanden. Die Herstellung des Kataloges erforderte viel Zeit. Zum Drucke gelangte er erst 1824, also 5 Jahre nach Müllers Tod.

Mit Joh. Georg Müllers Name ist für die Stadtbibliothek für immer ein bedeutsamer Zuwachs verknüpft: nämlich die Gewinnung des literarischen Nachlasses seines Bruders Johannes. Und zwar gelangte sowohl des letzteren Bibliothek als auch später dessen handschriftliche Hinterlassenschaft in die Stadtbibliothek. Die Johannes von Müller-Handschriften zählen heute zu den wertvollsten Beständen der hiesigen Manuskripten-Abteilung.

Johannes von Müller, der am 29. Mai 1809 starb, hatte in seinem Testament vom 7. Juni 1808 den einzigen Bruder Johann Georg für die Uebernahme der Hinterlassenschaft bestimmt. «Georg solle den Nachlaß ordnen und verwerten, ihm sollen alle Handschriften

¹² Das «Honoranzen-Gesetz», mit dem man den Bibliotheksfonds äufnen zu können hoffte, brachte der Bibliothekskommission im Laufe der Zeiten mehr Verdruß als Vorteile. Die ausstehenden Geschenksgebühren mußten von den Säumigen immer wieder mit Bittschriften, ja bisweilen durch den Stadtdiener eingetrieben werden.

übersandt werden; die zirka 5000 Bücher sollen zusammen oder einzeln verkauft werden.»

J. G. Müller war damals durch eine Krankheit verhindert, nach Kassel zu reisen und die Regelung des Nachlasses selbst in die Hand zu nehmen. Diese Aufgabe wurde dann Rudolf Bosse, dem Sekretär des Verstorbenen, und v. Schalch, einem gebürtigen Schaffhauser, übertragen. Die Oberaufsicht hatte von Reinhard, französischer Minister am Kasseler Hofe, inne. Dieser plante nun, wohl in der guten Absicht, so die nicht unbeträchtlichen Schulden Johannes von Müllers am besten tilgen zu können, die Schriften an die Nationalbibliothek in Paris zu verkaufen. Sobald dies Georg Müller bekannt wurde, setzte er von Schaffhausen aus alle Hebel in Bewegung, daß dies nicht geschah. Durch die Vermittlung des Landammanns der Schweiz, d’Affry in Fribourg, bewog er den König Jérôme, den handschriftlichen Nachlaß nach Schaffhausen zu senden. Am 12. September langten die Handschriften, in 3 Kisten verpackt, zur unaussprechlichen Freude Müllers in Schaffhausen an. Die finanziellen Verpflichtungen der schuldenreichen Hinterlassenschaft nahm Müller, obwohl ihm begüterte Freunde und auch Kantone ihre Unterstützung anboten, auf sich. Relativ schnell konnte er, begünstigt durch den guten Absatz der Schriften seines Bruders, alle Passiva tilgen. Die Handschriften blieben vorläufig im Besitze Joh. Georg Müllers, gelangten dann nach dessen Tode durch seinen Neffen in den Besitz der Stadtbibliothek. Diese Schenkung¹³ war aber, wie weiter unten zu ersehen ist, indirekt doch das Werk J. G. Müllers.

Eine Zeitlang drohte auch der Bibliothek des Geschichtsschreibers die Gefahr, in fremde Hände zu wandern. Im Einverständnis mit Johann Georg wurde sie auf Vorschlag des Buchhändlers Perthes in Hamburg einem Bücherliebhaber in Altona, namens Salomon Dehne, zum Verkaufe angeboten. 3000 Taler (6000 Gulden) waren als Preis festgesetzt. Da bat Johann Georg Müller in einem Briefe vom 18. September 1809 in aller Eile Bosse, die bereits in Kisten verpackten Bücher ja nicht abgehen zu lassen. In Schaffhausen war nämlich inzwischen, als die Kunde von dem Schicksal der Müllerschen Bibliothek bekannt wurde, ein ansehnlicher Kreis von Geschichts- und Literaturfreunden zusammenge-

¹³ Vgl. P. ZIMMERMANN, *Die Regelung des literarischen Nachlasses von Johannes v. Müller*, in: Schaffhauser Beiträge, 11, 1929, S. 143—159. Den weiteren Verlauf der Nachlaßangelegenheit schildern wir auf Grund des Fasikels Nr. 94 im J. G. Müller-Nachlaß.

treten, die sich in einem Memorial mit der Bitte an die Regierung wandten, die Büchersammlung für die Stadt anzukaufen. Glücklicherweise wurde dem Wunsche entsprochen. Die Bücher wurden für 6000 Gulden erworben und mit der Bürgerbibliothek vereinigt. Johann Georg Müller wurde von der Bibliothekskommission beauftragt, die neu erworbene Bücherei zu katalogisieren und zu ordnen, die broschierten Exemplare binden zu lassen und die Doubletten für den Weiterverkauf auszuscheiden.

Das Bibliotheksprotokoll vom 26. September 1810 erwähnt den am 23. September 1809 zwischen der Stadt und den Johannes von Müllerschen Erben, J. G. Müller und dessen Schwester Frau Pfarrer Meyer geb. Müller, abgeschlossenen Kaufs-Kontrakt und bemerkt dazu: «Ueber diese von einem unserer geschätztesten und würdigsten Mitbürger und nunmehr an hiesige Stadt als Eigentum gekommene Bibliothek hat eine lobl. Commission ihre dankbaren Empfindungen der Freüden geäußert, und sie zweifelt nicht, daß jeglicher Bürger, deme einst der Zutritt auch zu dieser Bibliothek gestattet werden wird, ebenfalls sich dieses würdigen Mannes, von welcher die Büchersammlung herrührt, mit dankbarer Hochachtung erinnert wird.»

Diese für die Stadt und die Bibliothek so wertvollen Erwerbungen sollten allerdings ein unerfreuliches, von kleinlicher Geistesverfassung zeugendes Nachspiel haben. Es wurde nämlich von übelwollender Seite J. G. Müller der Vorwurf gemacht, er habe die Stadt beim Verkauf der Bibliothek seines Bruders ürvorteilt. Ganz besonders mußten diese Beschuldigungen Müller kränken, da sie von seinem eigenen Kollegen im Bibliothekariat ausgingen. Nachdem bereits 5 Jahre nach dem Verkauf verstrichen waren, sah sich Müller genötigt, zur Feder zu greifen und sich zu verteidigen. Das geschah in seinem schriftlichen Exposé vom 25. Juni 1814: «Wahrhafte Nachricht von dem Verkauf der Bibliothek meines seligen Bruders an die hiesige Stadt.» Müller schildert vorerst den Verlauf der Erwerbung, wie er bereits oben mitgeteilt worden ist. Dann fährt er fort: «Anfangs November 1809 kam die Bibliothek in 20 Kisten hier an und kostete mich an Fracht 910 Gulden. Jedermann billigte den Kauf und auswärts hatte die Stadt die Ehre davon. — Im Jahre 1812 hörte ich, zum erstenmal von einem Freund, daß mein Collega¹⁴ an der Bibliothek, der von Anfang an alles

¹⁴ Als Marginalbemerkung: «Archivarius Harder». J. C. Harder (1750—1819) war von 1802 bis 1816 Bibliothekar und von 1798 bis 1819 Archivar.

wußte, dessen Sohn jenes Memorial an die Regierung unterschrieben hatte, in einer Privatgesellschaft im Hause zum Thurn gesagt habe: „Professor Müller habe die Stadt mit dieser Bibliothek listig gekürzt; sie sey bei weitem nicht soviel werth.“

Müller bat dann Perthes um ein schriftliches Zeugnis, der ihm ein solches sofort zustellte. Dieses besagte, daß Dehne 6000 Gulden und noch mehr für die Bibliothek zu geben gewillt war. In diesem Zusammenhange vergleicht Müller die Kaufsumme, die die Aargauische Regierung für die Bibliothek des Generals Zurlauben bezahlt hatte, nämlich: 19072 Schweizerfranken oder 12 714 Reichstaler, wobei es sich um 5260 Titel gehandelt hatte. «Die Müllersche, in 5732 Bänden, lauter guten, vielen seltenen und kostbaren, auch aus einer Anzahl von Manuskripten bestehend, sollte doch wohl 6000 werth sein! — Des Mediziners Baldinger zu Marburg Bibliothek wollte man im Mai 1808 um 9000 Gulden nach Montpellier entlassen.»

Müller schwieg vorläufig zu den Bemerkungen, die vorerst in privaten Kreisen herumgeboten wurden. Als aber im Mai 1814 die Angelegenheit politisch ausgeschlachtet wurde, indem die Opposition den Bibliothekskauf der Regierung zum Vorwurf machte, da konnte und durfte Müller nicht länger schweigen. Er schreibt: «Ich will, daß nach meinem Tode unsere Nachkommen meinen Charakter und meine Handlungsweise auch in diesem Geschäft, wobei ich wahrlich uneigennützig gehandelt habe, nicht in einem falschen und gehässigen Lichte sehen sollen. Für sie, für die jüngere Bürgerschaft, und wenn später wieder einmal ein wissenschaftliches Genie unter uns aufblüht, welches diese Bibliothek und was noch dazu kommen mag, mit Nutzen zu gebrauchen weiß, schreibe ich diese wahrhaftige Nachricht nach meinem Gewissen auf. Die 6000 Gulden hat der Staat längst verschmerzt, aber der Nutzen der Bibliothek ist bleibend.»

Müller brachte den unliebsamen Handel auch in der nächstfolgenden Sitzung der Bibliothekskommission vom 14. November 1816 vor, wo er die Erklärung öffentlich vorlas. «Von keinem der 12 Herren der Bibliothek-Commissariis, obwohl der Verbreiter jener Verleumdung selbst zugegen war, habe ich den mindesten Widerspruch gehört, vielmehr — wenigstens von 12 dieser 13 Herren — die Versicherung, daß sie von meiner Unschuld gründlich überzeugt seyen.»

Das Protokoll der Bibliothekskommission nimmt Bezug auf die in dieser Sitzung abgegebenen Erklärungen Müllers. Bezeichnender-

weise trat in der gleichen Sitzung Harder sowohl vom Bibliothekariat als auch vom Quaestorat zurück, während Müller bis zu seinem Tode weiter Bibliothekar blieb.

Trotz dieser betrüblichen Erfahrungen war Müller doch über seinen Tod hinaus für die Schaffhauser Bibliothek bedacht. Sein Verdienst ist es, daß wir heute auch den handschriftlichen Nachlaß Johannes von Müllers besitzen. In seinem Testament vom 27. Juli 1819 vermachte J. G. Müller die Manuskripte seines Bruders seinem Neffen, cand. theol. Jakob Meyer, mit der Bestimmung, daß, falls dieser ohne Erben sterben sollte, die Schriften an die Bürgerbibliothek übergehen sollten. Als Meyer in jungen Jahren 1822 starb, übergab dessen Mutter, Frau Pfarrer Meyer, die Schwester der beiden Müller — gemäß dem Wunsche ihres Bruders Georg — die Johannes von Müllerschen Handschriften der Stadt. Diese verdankte das wertvolle Geschenk in einem feierlichen Schreiben vom 16. Sept. 1822 «an die besonders hochgeschätzte Frau Pfarrerin». Bei dieser Schenkung befanden sich verschiedene sehr wertvolle Gegenstände. Wir denken da insbesondere an die Gemälde, die J. G. Müller von Herder als Geschenke erhalten hatte: das von Lukas Cranach gemalte Kopfbild Martin Luthers und das Porträt Johann Georg Hamanns, des Freundes von Herder. Leider fielen beide Werke bei dem durch die Bombardierung vom 1. April 1944 verursachten Brande des Museums zu Allerheiligen dem Feuer zum Opfer¹⁵. Die Herder-Büste in Gips von Martin Gottlob Klauer dagegen wird heute noch in der Stadtbibliothek aufbewahrt.

So ist Johann Georg Müllers Name in doppelter Hinsicht für immer mit der Bürgerbibliothek, die seit 1875 offiziell Stadtbibliothek bezeichnet wird, verknüpft: als trefflicher Bibliothekar und als Donator.

¹⁵ Vgl. M. BENDEL, *Zerstörter Schaffhauser Kunstbesitz aus dem Museum zu Allerheiligen*. Zürich 1944, S. 18 und 60.